

Beschlussantrag:

Es wird beantragt, gemäß den §§ 1,2 und 5 der Gutachterausschussverordnung vom 11.12.1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.09.2017, die Mitglieder der Finanzverwaltung im gemeinsamen Gutachterausschuss nach dem BauGB in der wie oben beschriebenen Zusammensetzung für die nächsten 4 Jahre vom 01.10.2024 bis 30.04.2028 zu bestellen